



TC Rot – Ehrenordnung

- 1 Grundsätze
 - 1.1 Die Ehrenordnung ist die Ausführungsleitlinie für die Auszeichnung und Ehrung von Mitgliedern des Tennisclub Rot 1971 e.V.
 - 1.2 Zuständig für die Entscheidung einer Ehrung ist der Vorstand und der Vorstandsrat des Tennisclub Rot e.V.
Die Entscheidung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Vorstandsrats getroffen.
 - 1.3 Ehrungen werden im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen durch den 1. Vorsitzenden oder seinem Vertreter vorgenommen.
 - 1.4 Vorgenommene Ehrungen sind in der Mitgliederverwaltung zu erfassen.
- 2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
 - 2.1 Es werden die Jahre ab dem Eintritt gezählt.
 - 2.2 Mitglieder mit 25-jähriger bzw. 40-jähriger Mitgliedschaft werden geehrt.
Die Art der Ehrungen wird jeweils entsprechend dem Anlass und den Möglichkeiten des Vereins vom Vorstandsrat festgelegt.
- 3 Ehrungen für besondere Verdienste
 - 3.1 Mitglieder mit einem verdienstvollen Engagement für den Verein (z.B. Betreuungsarbeit, besondere sportliche Leistung, Vereinsfunktion über mehrere Jahre ...) können geehrt werden.
Vorschläge dazu können von jedem Vereinsmitglied in der OMV mit Begründung vorgetragen werden.
- 4 Ehrenmitgliedschaft (Bezug: § 3 (5) und § 8 (8) der Satzung)
 - 4.1 Mitglieder mit 50-jähriger Mitgliedschaft werden zum Ehrenmitglied ernannt.
Mitglieder mit einem besonders verdienstvollen Engagement können zum Ehrenmitglied ernannt werden.
Vorschläge dazu können von jedem Vereinsmitglied in der OMV mit Begründung vorgetragen werden.
- 5 Private Anlässe
 - 5.1 Mitglieder erhalten zum 60. Geburtstag (70, 75, 80 usw.) ein Präsent.
 - 5.2 Verstorbene Mitglieder werden zur Beerdigung mit einem Blumengebinde oder Kranz bedacht. Die Angehörigen erhalten eine Kondolenzkarte.
 - 5.3 Das öffentliche Gedenken und die Würdigung seiner verstorbenen Mitglieder vollzieht der Tennisclub Rot e.V. durch einen entsprechenden Nachruf.
 - 5.4 Andere private Anlässe bleiben seitens des Vereins unberücksichtigt.

Vorstehende Ehrenordnung wurde vom Vorstandsrat in der Sitzung vom 17.01.2005 beschlossen und in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Ehrenordnung vom 02.06.1997.